Schützengesellschaft
5712 Beinwil am See

4. März 2022

Reglement

zum

Murweid - Cup

zugunsten des Nachwuchses

1. Zweck

Mit dem Murweid-Cup soll den Schützen neben den zur Jahresmeisterschaft zählenden Schiessen eine weitere Trainingsgelegenheit auf dem Heimstand geboten werden. Gleichzeitig soll ein Teil der Doppelgelder für die Unterstützung des Nachwuchses eingesetzt werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Mitglieder der Schützengesellschaften von Beinwil am See und Reinach.

3. Wettkampfprogramm

Scheibe A10 oder B10, 6 Einzelfeuer, 4 Seriefeuer ohne Zeitbeschränkung.

Es können beliebig viele Passen geschossen werden. Das Programm kann nicht mit anderen Stichen kombiniert werden.

4. Schiesszeiten

Der Wettkampf beginnt in jedem Jahr mit der ersten Uebung auf der Schiessanlage Murweid und endet Ende September.

Der Stich auf Scheibe A10 kann an allen vereinsinternen Anlässen geschossen werden, mit Ausnahme des Obligatorischen für Aktive, der B-Uebungen und des Endschiessens. Der Stich auf die Scheibe B10 kann ausschliesslich an den B-Uebungen und am öffentlichen Feldschiessentraining geschossen werden.

5. Doppelgeld, Standblattausgabe

Fr. 5.-- pro Passe (exkl. Munition).

Die Standblätter können am Schalter der SG Beinwil am See bezogen werden.

6. Rangierung

Für die Rangierung zählen die drei besten Passen **zuzüglich 15% aller weiteren Passen diviert durch die Anzahl aller geschossenen Passen**. Es wird dabei nicht zwischen Passen auf Scheibe A10 und B10 unterschieden. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelpassen, dann das Alter gemäss Reglement SSV.

Rangiert werden nur diejenigen Schützen, welche mindestens drei Passen geschossen haben.

Es wird nur eine Rangliste für sämtliche Teilnehmer erstellt. Zuschläge für Waffen- und Altersausgleich werden keine gewährt.

7. Auszahlungen

50% der eingenommenen Doppelgelder werden an mindestens 50% der rangierten Schützen ausbezahlt. Ueber die Abstufung der Auszahlungen entscheidet der Vorstand der SG Beinwil am See.

8. Absenden

Die Rangverkündigung und die Auszahlungen erfolgen im Rahmen des Absendens.

9. Unterstützung des Nachwuchses

Die restlichen 50% der eingenommen Doppelgelder stehen dem Jungschützenleiter und seinem Team für die Förderung des Nachwuchses im gemeinsamen Jungschützenkurs „Murweid“ zur Verfügung.

Dieses Reglement wurde am 4. März 2022 von der Generalversammlung der SG Beinwil am See genehmigt. Es ersetzt das Reglement vom 6. März 2020